

## **Jugendschöff\*innenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

### **Auflegung der Vorschlagsliste**

Die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, zu welcher der Jugendhilfeausschuss am 14.6.2023 seine Zustimmung erteilt hat, wird gemäß §§ 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) i.V.m. 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Zeitraum vom 27.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023 zu jedermanns Einsicht in den Räumen der

Stadt Ulm  
Abteilung Soziales  
Sozialraum Mitte/Ost  
Kornhausplatz 4  
EG  
89073 Ulm

aufgelegt.

Öffnungszeiten:

Mo. und Di. 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr  
Do. 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr  
Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung.

Gegen diese Vorschlagsliste kann nach Ablauf der Auflegungszeit, nämlich vom 04.07.2023 bis einschl. 10.07.2023, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§37 GVG).

Stadt Ulm  
Abteilung Soziales

Tag der Veröffentlichung: 19.06.2023